

Unfallversicherung der LSB Thüringen Bildungswerk GmbH

Versichert sind im Rahmen und Umfang der Unfallversicherung des Sportversicherungsvertrages die Teilnehmer*innen aus ihrer Mitwirkung an den, vom Bildungswerk bzw. von einer beauftragten Organisation durchgeführten Veranstaltungen für Jedermann.

Voraussetzung für den Unfallversicherungsschutz ist, dass die jeweilige Veranstaltung vor ihrem Beginn bei der LSB Thüringen Bildungswerk GmbH angemeldet wurde.

Die Grundlage für den Versicherungsschutz bildet die jeweils gültige Fassung der Unfallversicherung des Sportversicherungsvertrages des Landessportbundes Thüringen e.V.

Der Versicherungsschutz umfasst die unmittelbare Anreise vor Beginn der versicherten Veranstaltung, wenn die Teilnahme vor Beginn der Veranstaltung schriftlich angemeldet wurde. Erfolgt die Anmeldung erst mit dem Beginn der Veranstaltung, ist nur die direkte Heimreise versichert.

Hinweise und Obliegenheiten zur Sportunfallversicherung

Jeder Unfallschaden ist mit der „Schadenanzeige Sportunfall-Versicherung“ schnellst möglich anzuzeigen. Die aktuelle Schadenanzeige ist auf der Homepage der LSB Thüringen Bildungswerk GmbH (Download-Bereich) hinterlegt. Die Schadenanzeige Sportunfall-Versicherung kann direkt per Mail an das Servicebüro Sportversicherung P.Kollatz@buechner-barella.de gesendet werden.

Das Original wird nicht benötigt, wenn:

auf der Schadenanzeige eine leserliche **Mailanschrift** vermerkt ist und die Schadenanzeige vollständig ausgefüllt ist.

I. Vom Verein zu beantworten	
Name und Anschrift des Vereins:	<input type="text"/>
Mitgliedsnummer beim LSB:	<input type="text"/>
Ansprechpartner im Verein:	<input type="text"/>
Telefonnummer für Rückfragen:	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse für Rückfragen und Mitteilung der Schadennummer:	<input type="text"/>

Die dem Schaden zugeordnete Nummer wird dann an die angegebene Mailanschrift versendet.

Ansprüche sind unter Beachtung der genannten Fristen und Hinweise für den Schadenfall durch den Geschädigten eigenständig geltend zu machen. Sollte der Verletzte über weitere Unfallversicherungen verfügen, ist diese auf der Schadenanzeige mit Name des Versicherers und Versicherungs-Nummer zu benennen, damit eine konforme Bearbeitung gewährleistet werden kann.

Invalidität (unfallbedingter Dauerschaden)

Eine dauernde Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) als Unfallfolge muss bis zum Ablauf des ersten Unfalljahres eingetreten und innerhalb einer weiteren Frist von 6 Monaten ärztlich festgestellt und geltend gemacht sein.

Bei einem vorzeitig absehbaren Dauerschaden ist das Servicebüro Sportversicherung von der versicherten Person unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Todesfall

Der Unfalltod ist dem Servicebüro Sportversicherung innerhalb von 48 Stunden telefonisch anzuzeigen.

Krankenhaustagegeld

Über die Dauer der unfallbedingten vollstationären Heilbehandlung in einem Krankenhaus ist für die Geltendmachung des Anspruches auf Krankenhaustagegeld der Entlassungsbericht, unter Angabe des stationären Zeitraums, von der versicherten Person in Kopie vorzulegen.

Heilkosten

Zahnschäden (auch bei Zahnspangen)

Nach Abschluss der Zahnbehandlung (Zahnersatz) ist die Eigenbeteiligungsrechnung einzureichen. Die Rechnung muss zuvor bei der Krankenkasse (gesetzlich oder privat) und/oder Beihilfe zur Begleichung vorgelegt worden sein.

Brillen/Hörgeräte

Bei unfallbedingten Schäden an Brillen (auch Kontaktlinsen) oder Hörgeräten sind mit der Schadenanzeige Kostenbelege über die Reparatur oder eine Rechnung über die Neuanschaffung vorzulegen. Rechnungen sind zuvor bei der Krankenkasse (gesetzlich oder privat) und/oder Beihilfe zur Begleichung einzureichen.

Verletztenhilfe

Für den Anspruch wird ein Nachweis benötigt über der mindestens einem halben Jahr andauernden ununterbrochenen und vollständigen unfallbedingten Leistungseinschränkung.

Nachhilfeunterricht

Schulpflichtige Sportverletzte, die länger als 4 Wochen am Unterricht nicht teilnehmen können, erhalten einen Zuschuss zu den Kosten für den Nachhilfeunterricht. Zum Leistungsanspruch wird ein ärztliches Attest mit Diagnose und Dauer der Schulunfähigkeit sowie Belege über die Kosten der Nachhilfestunden benötigt.

Koma Geld

Als Nachweis für diese Leistung dient ein Krankenhausbericht oder ein ärztliches Attest über den unfallbedingten Aufenthalt in der Klinik.

Schmerzensgeld bei Diagnosstellung

Liegt ein ärztliches Attest über eine der genannten Verletzungen vor, wird ein Schmerzensgeld in voller Höhe erbracht. Die Verletzung muss auf einen Unfall beruhen. Dazu zählen: Komplette Kreuzbandruptur, Oberschenkelhalsfraktur, Fersenbeinfraktur, verschobene Radiusfraktur oder Radiusköpfchenfraktur, Sprunggelenksfraktur, Oberarmkopffraktur, Komplette Schienbeinfraktur, Kompressionsfraktur eines Wirbelkörpers und Kniescheibenfraktur

Reha- Beihilfe

Die Reha Beihilfe wird gezahlt, wenn die versicherte Person durch die unfallbedingt hervorgerufene Gesundheitsschädigung oder deren Folgen innerhalb von drei Jahren, vom Unfalltag an gerechnet für einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens drei Wochen eine medizinisch notwendige stationäre Reha-Maßnahme durchgeführt. Diese Voraussetzungen müssen durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden.

Bergungskosten

Für den Leistungsanspruch sind Belege über den Krankentransport etc. einzureichen. Rechnungen sind zuvor bei der zuständigen Krankenkasse (gesetzlich oder privat) oder anderen Trägern (Beihilfe- stelle / ADAC / Schutzbrief / Reisekrankenversicherung) zur Begleichung vorzulegen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Servicebüro Sportversicherung des LSB Thüringen e.V.

Werner-Seelenbinder-Straße 1, 99096 Erfurt

Tel: +49 361 66620-20

Fax: +49 361 66620-49